

FUßBALL-WELTMEISTERSCHAFT 2026

Tarif für die Wiedergabe von Fernsehsendungen während der Fußball-Weltmeisterschaft 2026

Tarif FS-WM

31.05.-19.07.2026

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. ALLGEMEINES

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze gelten für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires bei der Fernsehwiedergabe von WM-Spielen sowie deren Berichterstattung zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter während der Fußball-Weltmeisterschaft vom 11.06. bis zum 19.07.2026. Von diesem Tarif unberührt bleibt der Geltungsbereich des Tarifs FS. Zusätzlich beinhaltet dieser Tarif auch die Spiele am 31.05.2026 und 06.06.2026 mit Beteiligung der deutschen Fußball-Nationalmannschaft.

2. Umfang der Einwilligung

Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

3. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Regelungen eingeräumt. Die Gewährung des Gesamtvertragsnachlasses setzt die fristgerechte Meldung von Musikenutzungen und der für die Berechnung der Vergütungshöhe erforderlichen Angaben über das Online-Portal der GEMA voraus. www.gema.de/portal

4. Generative Künstliche Intelligenz (genKI)

Macht ein Lizenznehmer geltend, der von ihm genutzte Content (Output einer genKI) sei nicht urheberrechtlich geschützt, da er mit genKI erstellt worden sei, ist von ihm substantiiert darzulegen und unter Beweis zu stellen, dass der Content das Ergebnis eines autonomen Herstellungsvorgangs ist, der ohne einen schöpferischen menschlichen Beitrag erfolgt ist und im Content keine Werke oder schutzfähigen Werkteile perpetuiert sind. Der Einsatz von genKI als Hilfsmittel beim Schöpfungsvorgang steht der Werkqualität und damit der Schutzfähigkeit nicht entgegen.

5. Erweiterte Kollektivlizenz / Extended Collective Licensing

Die GEMA vergibt die genannten Nutzungsrechte nach diesem Tarif als kollektive Lizenz mit erweiterter Wirkung i.S.d. §§ 51 -51b VGG. Die Lizenz erfasst daher die entsprechenden Nutzungsrechte auch von Außenstehenden i.S.d. § 7a VGG, d.h. von Personen die im Hinblick auf diese Nutzungen nicht in einem Wahrnehmungsverhältnis zu einer Verwertungsgesellschaft stehen. Von einer Nutzung nach diesem Tarif sind solche Werke ausgenommen, für die die Außenstehenden gegenüber der GEMA der Rechteinräumung widersprochen haben.

II. VERGÜTUNGSSÄTZE

Die Vergütung für die GEMA-Wiedergaberechte während der Fußball-WM 2026 ohne Veranstaltungscharakter beträgt einmalig pauschal

Raumgröße	Pauschalvergütungssatz in EUR
bis 200 m ²	84,02
201 bis 400 m ²	168,04
je weitere 100 m ²	42,01

bei Einsatz von Großbildschirmen unabhängig von der Anzahl der Fernsehgeräte.

- Als Großbildschirme im Sinne der Vergütungssätze gelten Bildschirme mit einer Bilddiagonale von mehr als 65 Zoll (165 cm).
- Bei Einsatz von Bildschirmen mit einer Bilddiagonale von bis zu 65 Zoll (165 cm) gelten die Vergütungssätze FS.